

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

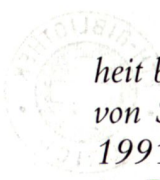


*Hinauszuziehen in die weite Welt lag auch im militärischen Sinne unseren Vorfahren so sehr im Blut, dass der Doyen der Schweizer Militärgeschichtler, Walter Schaufelberger, dafür den Ausdruck «Feldsucht» geprägt hat. Die Fremden Dienste hatten ihre Zeit: Seit Huldrych Zwingli auch kritisiert, waren sie mit dem Bundesstaat des 19. Jahrhunderts nicht mehr vereinbar, weil es nicht anging, dass die Söhne (in seltenen Fällen auch die Töchter) des demokratischsten Landes der Welt die Untertanen absolutistischer Fürsten niederhielten. Geblieben ist einzig, als Ausdruck jenes Geistes selbstlosen Dienens, den wir heute so sehr brauchen wie jemals zuvor, die päpstliche Schweizergarde in Rom.*

*Das 20. Jahrhundert sah neue Formen des Einsatzes von bewaffneten und unbewaffneten Schweizern und Schweizerinnen im Ausland. Der Handel ist eine Frucht und ein Unterpfeiler des Friedens. Was aber soll geschehen, wenn, wie 1919 eingetreten, der Mangel an Sicherheit der Verkehrswege den Export von Millionenwerten nach Osteuropa verhindert?*

*Der Bundesrat beantwortete damals, beherzt und nicht ohne Kritik einzustecken, die Frage so, dass zu bewachen sei, was sonst gestohlen würde. Auf diese Weise entstanden, selbstverständlich mit Billigung aller beteiligter Staaten, bewaffnete Eskorten, welche Schweizer Warenzüge nach Warschau und in andere Städte Ost- und Mitteleuropas begleiteten. Als nach dem Zweiten Weltkrieg, im Zeichen des sogenannten «Kalten Krieges» von 1950 bis 1953 der alles andere als kalte Koreakrieg geführt wurde, blieb die Schweiz bei ihrer über Jahrhunderte bewährten, seit 1815 ohne einen Tag Unterbruch konsequent gelebten Neutralität. Weil sie das tat, war sie 1953 den kriegführenden Parteien nützlich, die eine neutrale Überwachung ihres Waffenstillstandes beehrten.*

*Die Schweizer, anfänglich bewaffnet, stehen heute noch auf der koreanischen Halbinsel, genau so lange, wie sie, zusammen mit ihren schwedischen Kameraden, dort der Sache des Friedens nützen. 1989 und 1990 trugen unbewaffnete Schweizer Soldaten in Namibia als sanitätsdienstliche Spezialisten im Rahmen der «United Nations Transition Assistance Group» zu jenem Klima der Offen-*



heit bei, das die Durchführung glaubwürdiger Parlamentswahlen im von Südafrika in die Unabhängigkeit entlassenen Land gestattete. 1991 bis 1994 ist eine ähnliche Dienstleistung in der Westsahara im Rahmen der «Mission des Nations Unies pour le Référendum au Sahara Occidental» erbracht worden. Da die politische Grosswetterlage das ja im Namen dieser UNO-Mission klar erscheinende Referendum verunmöglichte, entschloss sich der Bundesrat, das Schweizer Kontingent zurückzuziehen.

Drei der vier im vorliegenden Beiheft zur ASMZ vorgestellten Einsätze sind historisch, der vierte, Korea, wird kaum noch viele weitere Jahrzehnte dauern. Es mag darum am Platze sein, nach dem Erkenntniswert der Erfahrungen des 20. Jahrhunderts für das 21. Jahrhundert zu fragen. Und da denke ich, es liege klar zutage, dass Auslandeinsätze, bewaffnete wie unbewaffnete, weder der Neutralität widersprechen noch diese unglaubwürdig machen. Die Neutralität muss allerdings, soll sie glaubwürdig bleiben, als wertvolle Staatsmaxime mit Verfassungsrang respektiert, vertreten und von uns allen gelebt werden. Wir gehen nie «gegen jemanden», sondern immer nur «für den öffentlichen und allgemeinen Nutzen» irgendwohin, und wir bleiben dort auch nur solange, wie es uns braucht.

Sehen wir, dass die Aufgabe hinfällig geworden ist, brechen wir den Einsatz ab: In Osteuropa waren die Verkehrswege 1920 wieder sicherer, und die militärischen Eskorten wurden dementsprechend als nicht mehr nötig aufgegeben, in Namibia wurde 1989 abgestimmt, und das Schweizer Kontingent konnte nach Hause zurückkehren, in Korea ist unser Beitrag auch 2001 noch sinnvoll, also sind wir noch dort, in der Westsahara hat es nicht sollen sein, also zog der Bundesrat das Schweizer Kontingent 1994 zurück.

Was bleibt, ist die Hoffnung, dass die Schweizerinnen und Schweizer des Jahres 2001 noch den Mut und die Weitsicht ihrer Vorfahren haben, nicht jenen der heroischen Frühzeit des Bundes, vielleicht aber doch jenen von 1919 und von 1953 und von 1989 und von 1991!

Samuel Schmid  
Bundesrat  
Vorsteher des Eidg. Departements für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport